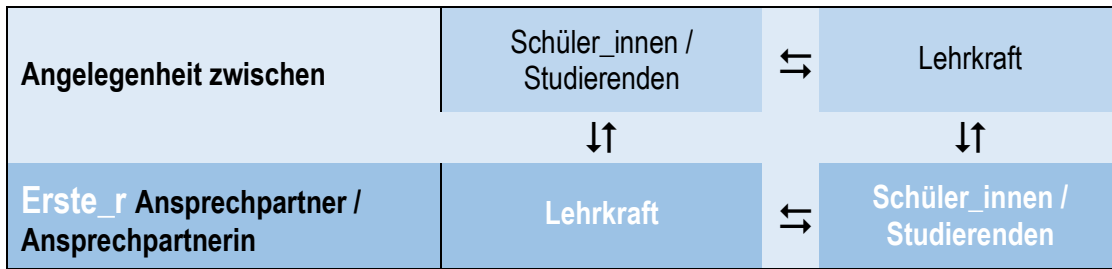


Beschwerdeverfahren Studierendenrat und Schülervertretung

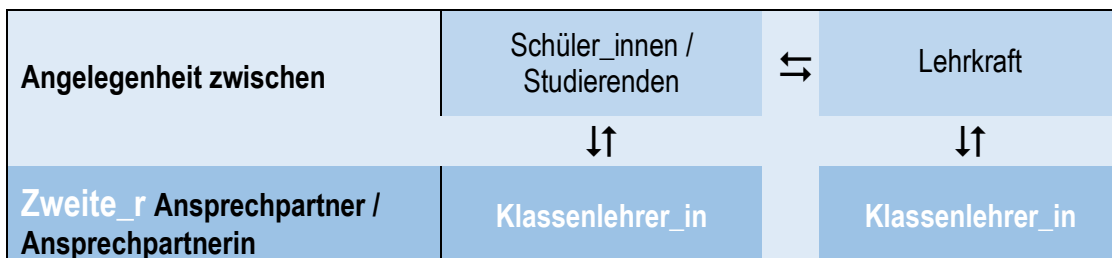
Stufe Eins - Erstbeschwerde



Was ist die Folge der Erstbeschwerde?

- ☑ Wurde die **Erstbeschwerde** angenommen und in einem Gespräch innerhalb einer angemessenen Frist zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst, ist ein Ergebnisprotokoll hilfreich.
- 🗨 Kommt es zu keiner Einigung sind folgende Stufen unbedingt einzuhalten:
Zu jedem weiteren Gespräch sollten alle bereits verfassten Protokolle vorliegen!

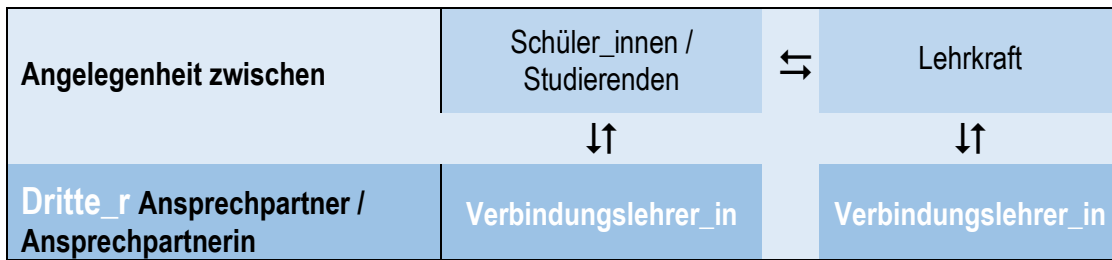
Stufe Zwei - Zweitbeschwerde



Was ist die Folge der Zweitbeschwerde?

- ☑ Wurde die **Zweitbeschwerde** angenommen und in einem Gespräch innerhalb einer angemessenen Frist zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst, ist ein Ergebnisprotokoll hilfreich.
- 🗨 Kommt es zu keiner Einigung sind folgende Stufen unbedingt einzuhalten:
Zu jedem weiteren Gespräch sollten alle bereits verfassten Protokolle vorliegen!

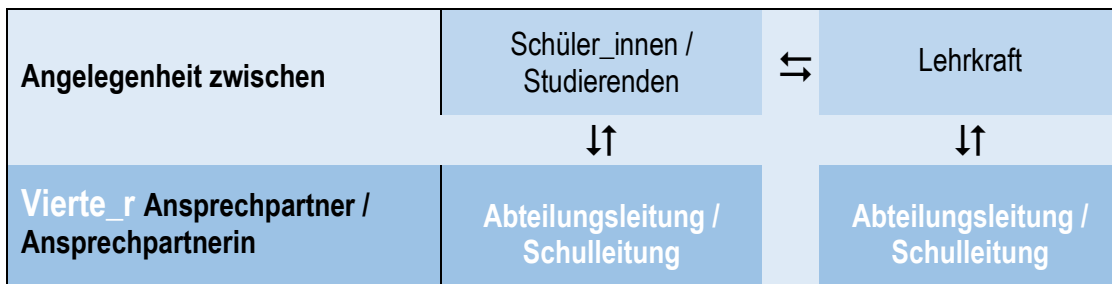
Stufe Drei – Folgebeschwerde I



Was ist die Folge der Folgebeschwerde I ?

- ☞ Wurde die **Folgebeschwerde I** angenommen und in einem Gespräch innerhalb einer angemessenen Frist zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst, ist ein Ergebnisprotokoll hilfreich.
- ☞ Kommt es zu keiner Einigung bringt die folgende Stufe die Entscheidung über den Fortgang der Angelegenheit: Zu diesem Gespräch sollten alle bereits verfassten Protokolle der Stufen Eins bis Drei vorliegen!

Stufe Vier – Folgebeschwerde II



Was ist die Folge der Folgebeschwerde II ?

- ☞ Wurde die **Folgebeschwerde II** angenommen und in einem Gespräch innerhalb einer angemessenen Frist zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst, ist ein Ergebnisprotokoll hilfreich.
- ☞ Kommt es zu keiner Einigung entscheidet die Abteilungsleitung / Schulleitung unter Berücksichtigung der vorliegenden Protokolle über den Fortgang der Angelegenheit.

☞ Bei Beschwerde Stufe Eins bis Vier kann der/die **Klassensprecher_in** herangezogen werden.

☞ Bei Beschwerden der Stufe Zwei und Stufe Vier kann eine **Verbindungslehrerin** herangezogen werden.

☞ Grundsätzlich gilt, dass stets alle vorherigen Instanzen informiert werden müssen.

Beschwerdeprotokoll

 Stufe Eins

 Stufe Zwei

 Stufe Drei

 Stufe Vier

Beschwerdeführer_in: _____

Datum: _____

Beteiligte Personen:

Sachliche Beschwerde- / Konfliktbeschreibung:

Gesprächsdokumentation

Datum / Stufe	Gespräch zwischen	vereinbarte Ziele	Zeitraum